



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04722**
Datum: 17.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	3.568.100,00	8.57111010
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der **Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH** hat in seiner Sitzung vom 03.12.2018 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 der **Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG** die **Zustimmung zu erteilen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2019

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2019 - 2023,
- Leistungsdaten 2019 - 2023.

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 stellt eine Fortführung der zum **Status-Quo** gültigen **Planungsansätze** dar.

Ertragslage:

Die **Ertragslage** des Unternehmens ist weiterhin wesentlich geprägt durch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und der geschaffenen Infrastruktur.

Die **Umsatzerlöse** werden für 2019 mit 4.250 TEUR auf dem Niveau des Vorjahresplans und im Vergleich zum V-Ist für 2018 um 4.150 TEUR niedriger geplant.

Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2021 (4.500 TEUR), ansteigend und ab dem Jahr 2022 jährlich in Höhe von 600 TEUR ausgewiesen.

Den erwirtschafteten Umsatzerlösen liegen jährliche Grundstücksverkäufe bis zur vollständigen Vermarktung des Star Park im Jahr 2021 von 25 ha p. a. zugrunde.

Der **Materialaufwand** wird für 2019 mit 900 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 350 TEUR höher und zum erwarteten Materialaufwand für 2018 um 585 niedriger ausgewiesen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresplan ist berichtsgemäß vorrangig auf die Erneuerung und Reparatur der bestehenden Infrastruktur (u. a. Kommunikation, Stromnetz) zurückzuführen. Weitere Materialaufwendungen fallen berichtsgemäß im Planjahr für den Betrieb der noch nicht veräußerten Energie- und Kommunikationsanlagen an.

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 wird der Materialaufwand konstant in Höhe von 550 TEUR geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Wirtschaftsjahr 2019 werden mit 740 TEUR entsprechend dem Vorjahresplanwert und im Vergleich zur Erwartung für 2018 um 80 TEUR höher geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die, gemäß geschlossenem Dienstleistungs-Vertrag, durch die EVG in Rechnung gestellten Aufwendungen.

Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zeitraum bis 2023 (738 TEUR) nahezu gleichbleibend geplant.

Das **Jahresergebnis** für das Jahr 2019 wird mit 330 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 335 TEUR und zum erwarteten Ergebnis für 2018 um 3.741 TEUR niedriger ausgewiesen.

Die Abweichung zum V-Ist für 2018 wird mit den im aktuellen Geschäftsjahr erwarteten Flächenverkäufen von 56 ha begründet.

Mittelfristig sieht die Planung bis zum Jahr 2021 (406 TEUR) Jahresergebnisse auf ähnlichem Niveau vor. Die Jahresergebnisse für 2022 bzw. 2023 werden aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Flächenverkäufen mit -677 TEUR bzw. -688 TEUR geplant.

Eine **positive Entwicklung der Ertragslage** der EglG ist mittelfristig weiterhin nur durch die erfolgreiche Vermarktung der vorhandenen Ansiedlungsflächen und der noch im Besitz befindlichen Infrastruktur (u.a. Energie- und Kommunikationsanlage) zu gewährleisten.

Entscheidungen zur zukünftigen Geschäftsgrundlage der Gesellschaft über den Vermarktungszeitraum des Star Park (plangemäß in 2021) hinaus sind zu erörtern und vorzubereiten.

Aus **Verkaufserlösen** der Gesellschaft sind mittelfristig auch weiterhin folgende Posten zu finanzieren:

- vorgesehene Kapitalentnahmen der Stadt Halle,
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und
- weitere Folgekosten (u. a. Betrieb der Strom- und Gasanlage).

Vermögenslage:

Das **Vermögen** verringert sich im Zeitraum von 2019 (14.566 TEUR) bis zum Jahr 2023 (13.882 TEUR).

Ursächlich für die Reduzierung des Vermögens sind auf der Aktivseite vorrangig die mittelfristig abnehmenden Vorräte und auf der Passivseite die mittelfristige Abnahme des Eigenkapitals, aufgrund der Reduzierung des Gewinnvortrags durch die negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2022 und 2023.

Finanzlage:

Die Gesellschaft weist bis zum Jahr 2021 (2019: 2.243 TEUR, 2022: 3.103 TEUR, 2021: 3.283 TEUR), aufgrund der eingeplanten jährlichen Vermarktungserfolge einen **positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** aus.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Flächenverkäufen mit **negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von -654 TEUR bzw. -677 TEUR geplant.

Aufgrund der in der Liquiditätsplanung im Jahr 2019 berücksichtigten **Kapitalentnahme der Stadt Halle (Saale) i. H. v. 8.984 TEUR** vermindert sich der Finanzmittelbestand (V-Ist 2018: 15.518 TEUR) trotz des Mittelzuflusses aus dem laufenden Geschäft im Planungszeitraum bis zum Jahr 2019 auf 8.777 TEUR und steigt erst bis zum Jahr 2021 deutlich an (15.163 TEUR).

Bis zum Jahr 2023 reduziert sich der Finanzmittelbestand, aufgrund der negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in den Jahren 2022 und 2023, auf 13.832 TEUR.

Die **Liquidität der Gesellschaft** zur Deckung aller anfallender Kosten ist dennoch nur dann mittelfristig gesichert und erfordert keine Vorfinanzierung durch die Stadt Halle (Saale), wenn es gelingt die angestrebten Verkaufserfolge (ca. 25 ha p.a.) zu realisieren.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Finanzbeziehungen der Gesellschaft mit der Stadt Halle (Saale) entstehen sowohl durch **Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale)** zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land, als auch durch die geplanten Kapitalentnahmen zur Finanzierung des Vorhabens „Sporthalle zur Ausweichschule/ neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz“ entsprechend des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 der Stadt Halle (Saale).

Die Beträge zur Bedienung der Verpflichtungen der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt werden im städtischen Haushaltsplan 2019 nicht ausgewiesen und werden erst mit dem Jahresabschluss 2018 der EglG konkretisiert.

Eine abschließende Beschlussfassung zu den konkreten Kapitalentnahmen erfolgt auf der Grundlage tatsächlich realisierter Verkäufe und nicht mehr durch Rückabwicklungsrechte gebundene Mittel.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019 besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - 2023,
- Finanzplanung 2019 - 2023,
- Bilanzplanung 2019 - 2023,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2019 - 2023,
- Leistungsdaten 2019 - 2023.